

BVI¹-Position zum Entwurf des Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetzes

Wir begrüßen das Generationenkapital als Einstieg in die teilweise Kapitaldeckung. Dieser Paradigmenwechsel stärkt und diversifiziert die finanzielle Basis der gesetzlichen Rentenversicherung. Bei der treuhänderischen Vermögensverwaltung des Generationenkapitals wird die Fondswirtschaft mit ihrer fachlichen Expertise und einer Vielzahl von Dienstleistungen eine wichtige Rolle spielen. Wir unterstützen den Ansatz, einen zügigen Start des Generationenkapitals zu ermöglichen und dafür die Verwaltung des Stiftungsvermögens zunächst auf den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) zu übertragen.

Des Weiteren begrüßen wir, dass die Bestimmungen für die Kapitalanlage lediglich durch Vorgabe eines allgemeinen Rahmens gesetzlich definiert werden. Hierdurch können die Chancen der Kapitalmärkte bestmöglich genutzt werden. Vor dem Hintergrund, dass das Generationenkapital einen sehr langfristigen Anlagehorizont aufweist und angemessene Erträge erwirtschaftet werden sollen, ist es richtig, weitere Details der Vermögensanlage in einer Anlagerichtlinie zu regeln und dabei den Expertengremien (Kuratorium und Anlageausschuss) der Stiftung umfassende Gestaltungsfreiheiten einzuräumen. Bei der Zusammensetzung des Anlageausschusses ist darauf zu achten, dass nicht nur politische Überlegungen, sondern auch Kapitalmarktexpertise maßgeblich ist.

Es ist davon auszugehen, dass das Generationenkapital analog zum KENFO mindestens 20 Prozent seines Portfolios in illiquide Kapitalanlagen, wie z.B. Private Equity bzw. Infrastruktur, investieren wird. Damit das Generationenkapital auf Fonds zurückgreifen kann, die durch lokales Asset Management ihren Investitionsschwerpunkt in Deutschland haben, müssen die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für diese Anlageklasse verbessert werden. Ansonsten ist davon auszugehen, dass das Kapital aus der kapitalgedeckten Komponente der deutschen Rentenversicherung überwiegend ausländische Projekte finanziert und nur in geringem Umfang in Deutschland investiert wird.

Die aktuell vorgesehenen Zuflüsse ins Generationenkapital werden nicht ausreichen, um einen Kapitalstock aufzubauen, dessen Erträge die Ausgaben der Rentenversicherung spürbar entlasten können. Die positiven Wirkungen des Generationenkapitals dürfen in diesem Zusammenhang nicht überschätzt werden. Eine Entlastung der Beitragszahler durch die Erträge des Generationenkapitals ist erst sehr langfristig zu erwarten und bedingt, dass künftige Regierungen die kreditfinanzierten Einzahlungen fortsetzen oder die Finanzierung auf Beitragszahlungen umstellen. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung sind die Menschen zur Sicherung ihres Lebensstandards im Alter auf eine weitere ergänzende Altersvorsorge angewiesen. Umso wichtiger ist es daher, die Reform der privaten Altersvorsorge unverzüglich anzugehen und die Vorschläge der Fokusgruppe noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen.

¹ Der BVI vertritt die Interessen der deutschen Fondsbranche auf nationaler und internationaler Ebene. Er setzt sich gegenüber Politik und Regulatoren für eine sinnvolle Regulierung des Fondsgeschäfts und für faire Wettbewerbsbedingungen ein. Als Treuhänder handeln Fondsgesellschaften ausschließlich im Interesse des Anlegers und unterliegen strengen gesetzlichen Vorgaben. Fonds bringen das Kapitalangebot von Anlegern mit der Kapitalnachfrage von Staaten und Unternehmen zusammen und erfüllen so eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion. Die 114 Mitgliedsunternehmen des BVI verwalten rund 4 Billionen Euro Anlagekapital für Privatanleger, Versicherungen, Altersvorsegeeinrichtungen, Banken, Kirchen und Stiftungen. Deutschland ist mit einem Anteil von 27 Prozent der größte Fondsmarkt in der EU.